



Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume der Bürgerhäuser in den Ortsteilen der Stadt Lengenfeld vom 24.11.2025

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld hat am 24.11.2025 die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerhäuser in den Ortsteilen der Stadt Lengenfeld beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Lengenfeld stellt die Räume der Bürgerhäuser in den Ortsteilen zur Verfügung.
- (2) Nutzungsberechtigt sind die in § 4 aufgeführten Nutzergruppen.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Überlassung der Räumlichkeiten.

§ 2 Nutzungsgegenstand

Nutzungsgegenstand sind folgende Räumlichkeiten:

- Bürgerhaus Schönbrunn, Friedensstraße 14: Vereinsraum einschließlich Küche
- Bürgerhaus Pechtelsgrün, Pechtelsgrüner Hauptstraße 17: Clubraum; Bürgerstübl einschließlich Küche
- Bürgerhaus Waldkirchen, Hauptstraße 62a: Saal einschließlich Küche; Vereinszimmer
- Bürgerhaus Plohn, Rodewischer Straße 2 f: Schulungsraum einschließlich Küche
- Bürgerhaus Weißensand, Hartmannsgrüner Straße 1: Saal einschließlich Küche; Vereinszimmer

§ 3 Entgeltspflicht

- (1) Für die Nutzung der Räumlichkeiten erhebt die Stadt Lengenfeld Nutzungsentgelte entsprechend der Nutzergruppen nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Entgeltschuld entsteht mit Nutzung der Räumlichkeiten.
- (3) Entgeltschuldner ist der Nutzer der Räumlichkeiten. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Nutzergruppen und Entgelttarife

- (1) Für folgende Nutzer stellt die Stadt Lengenfeld die unter § 2 aufgeführten Räumlichkeiten zur Verfügung:
 - Gremien der Stadt Lengenfeld (z. B. Ortschaftsrat), (Orts-)Feuerwehren der Stadt Lengenfeld sowie ortsansässige und in die Werterhaltung des Bürgerhauses bzw. Bürgerhausareals eingebundene Vereine – **Entgelttarif A**
 - ortsansässige gemeinnützige Verbände, Vereine, Organisationen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen sowie ortsansässige Kirchengemeinden – **Entgelttarif B**
 - ortsfremde Verbände, Vereine und Organisationen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen sowie Privatpersonen, kommerzielle / gewerbliche Nutzer – **Entgelttarif C**
- (2) Die Höhe der Nutzungsentgelte sind der Anlage 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu entnehmen.
- (3) Die Begleichung des Entgelts erfolgt per Überweisung an folgendes Konto der Stadt Lengenfeld:
IBAN: DE50 8705 8000 3820 0037 37

§ 5 Nutzung

- (1) Die Räumlichkeiten können für Sitzungen, Feierlichkeiten, Tagungen, Seminare und Vereinstätigkeiten kurzzeitig überlassen werden.
- (2) Im Rahmen dieser Nutzung wird die Nutzung von Wasser, Strom und ggf. Heizung gewährt, die Betriebskosten sind im Entgelt inbegriffen.
- (3) Der Nutzungszeitraum, der Nutzungszweck und die Zahlungsfälligkeiten sind mit der Stadtverwaltung (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement – GLM – liegenschaften@stadt-lengenfeld.de) oder deren Beauftragte abzustimmen.

- (4) Unter Berücksichtigung von Kapazität, Belangen der Stadtverwaltung und zweckentsprechender Nutzungsabsicht erfolgt durch das GLM eine Vereinbarung mit dem Nutzer.
- (5) Von der Nutzung ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die rechtswidrige oder verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Befürchtet die Stadtverwaltung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, kann die Nutzung untersagt werden.

§ 6 Übergabe der Räumlichkeiten

- (1) Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch die Stadtverwaltung Lengenfeld oder deren Beauftragten. Die zeitliche Abstimmung über die Schlüsselübergabe erfolgt in Absprache durch die Stadtverwaltung Lengenfeld oder deren Beauftragten.
- (2) Die Grundlage für die Übergabe ist Nutzungsvereinbarung.
- (3) Die Räumlichkeiten werden in einem sauberen und ordentlichen Zustand übergeben.

§ 7 Rücknahme der Räumlichkeiten

- (1) Die Rücknahme der Räumlichkeiten erfolgt durch die Stadtverwaltung Lengenfeld oder deren Beauftragten. Der Schlüssel ist hierbei an diesen wieder zurückzugeben.
- (2) Der entstandene Abfall ist durch den Nutzer zu entsorgen.
- (3) Die Räumlichkeiten sind im Zustand der Übergabe zurückzugeben.

§ 8 Sicherheitsvorschriften

- (1) Die Brandschutzvorschriften sind zwingend einzuhalten. Rettungswege sind durchgehend frei zu halten. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Notausgänge während der Veranstaltung nicht verstellt werden.
- (2) Das Parken ist nur auf dafür vorgesehenen Parkplatzflächen erlaubt. Die Feuerwehrezufahrten sind frei zu halten.
- (3) Pyrotechnische Gegenstände dürfen nicht abgebrannt werden.
- (4) Die Stadt Lengenfeld ist berechtigt, die Räumlichkeiten durch Verwaltungsbedienstete oder Beauftragte zu betreten, um Nachprüfungen der Raumnutzungen durchzuführen.

§ 9 Benutzungsvorschriften

- (1) Die Räumlichkeiten der Bürgerhäuser, das darin enthaltene Inventar und Ausstattungen sind pfleglich zu behandeln.
- (2) Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden.
- (3) Eine Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen.
- (4) Das Betreten anderer nicht gemieteter Räume ist untersagt.
- (5) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- (6) Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten grundsätzlich nicht erlaubt.
- (7) Bei der Nutzung der Räumlichkeiten ist die Polizeiverordnung der Stadt Lengenfeld in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Insbesondere wird hier auf den Schutz der Nachtruhe hingewiesen: Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr, samstags von 24:00 Uhr; bis 6:00 Uhr, sonntags bis 8:00 Uhr. Die Lautstärke ist während dieser Zeit so zu regeln, dass Nachbarn in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden. Fenster sind nach Möglichkeit geschlossen zu halten. Bei öffentlichen Veranstaltungen kann im Ordnungsamt der Stadt Lengenfeld eine Verlängerung beantragt werden.
- (8) Der Nutzer ist für die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen wie dem Jugendschutz und der Nachtruhe verantwortlich. Mit Rücksichtnahme auf die Anwohner sind bei musikalischen Aufführungen und Proben die Türen und Fenster der Räumlichkeiten auch tagsüber geschlossen zu halten.
- (9) Bei Schnee- oder Eisglätte ist der Nutzer dafür verantwortlich, einen gefahrlosen Zugang zu seiner Veranstaltung zu gewährleisten.

§ 10 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet im gesetzlichen Umfang für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die während der Nutzung von ihm, seinen Mitarbeitern oder sonstigen Vertragspartnern sowie Teilnehmenden an der Veranstaltung verursacht werden. Dies gilt auch für Schäden an Einrichtungsgegenständen und der technischen Ausstattung.
- (2) Der Nutzer hat für die Dauer der Überlassung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (3) Die Benutzung der Räumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt Lengenfeld haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Sie haftet nicht für vom Nutzer eingebrachte Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.) sowie dafür, dass sich der Raum für den Zweck der beabsichtigten Nutzung im Einzelnen eignet.
- (4) Der Nutzer ist verpflichtet Schäden, die er zu vertreten hat oder die während der Nutzung aufgetreten sind, unverzüglich zu melden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Lengenfeld, den 25.11.2025


Michael Heuck
Bürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume der Bürgerhäuser in den Ortsteilen der Stadt Lengsfeld vom 24.11.2025 - Anlage 1

1) Entgelt je Nutzungsstunde (Nutzungsstunde 60 min)

Einrichtung	Entgelttarif A	Entgelttarif B	Entgelttarif C
Bürgerhaus Schönbrunn - Vereinsraum und Turnhalle einschl. Küche	- €	9,00 €	18,00 €
- Vereinsraum einschl. Küche	- €	7,00 €	14,00 €
Bürgerhaus Pechtelsgrün - Bürgerstübl und Clubraum einschl. Küche	- €	6,00 €	12,00 €
- Bürgerstübl einschl. Küche	- €	4,50 €	9,00 €
- Clubraum einschl. Küche	- €	2,50 €	5,00 €
Bürgerhaus Plohn einschl. Küche	- €	6,00 €	12,00 €
Bürgerhaus Weißensand - Saal und Vereinszimmer einschl. Küche	- €	6,00 €	12,00 €
- Saal einschl. Küche	- €	4,50 €	9,00 €
- Vereinszimmer einschl. Küche	- €	2,50 €	5,00 €
Bürgerhaus Waldkirchen - Saal und Vereinszimmer einschl. Küche	- €	12,00 €	24,00 €
- Saal einschl. Küche	- €	9,60 €	19,20 €
- Vereinszimmer einschl. Küche	- €	4,80 €	9,60 €

2) Tagessatz

Einrichtung	Entgelttarif A	Entgelttarif B	Entgelttarif C
Bürgerhaus Schönbrunn - Vereinsraum und Turnhalle einschl. Küche - Vereinsraum einschl. Küche	- € - €	75,00 € 60,00 €	150,00 € 120,00 €
Bürgerhaus Pechtelsgrün - Bürgerstübl und Clubraum einschl. Küche - Bürgerstübl einschl. Küche - Clubraum einschl. Küche	- € - € - €	50,00 € 40,00 € 20,00 €	100,00 € 80,00 € 40,00 €
Bürgerhaus Plohn einschl. Küche	- €	50,00 €	100,00 €
Bürgerhaus Weißensand - Saal und Vereinszimmer einschl. Küche - Saal einschl. Küche - Vereinszimmer einschl. Küche	- € - € - €	50,00 € 40,00 € 20,00 €	100,00 € 80,00 € 40,00 €
Bürgerhaus Waldkirchen - Saal und Vereinszimmer einschl. Küche - Saal einschl. Küche - Vereinszimmer einschl. Küche	- € - € - €	100,00 € 80,00 € 40,00 €	200,00 € 160,00 € 80,00 €

Lengsfeld, den 25.11.2025



Michael Heuck
Bürgermeister